

FAQ für Freiwillige während der Corona-Krise

Finden zur Zeit Seminare statt?

Ja, unsere Seminare finden zur Zeit Online statt. Sobald sich hier eine Änderung ergibt, teilen wir euch diese per Mail mit.

Bekomme ich mein FSJ / BFD anerkannt, auch wenn ich wegen Corona freigestellt bin oder keine Seminare stattfinden?

Ja, dein FSJ / BFD wird anerkannt, auch wenn Seminare ausfallen oder du von deinem Dienst freigestellt bist. Diese Fehlzeiten sind automatisch entschuldigt.

Werden meine Fehlzeiten im Zeugnis erfasst?

Nein.

Kann ich als Freiwillige*r auch in anderen Bereichen eingesetzt werden als sonst?

Ja, wenn du damit einverstanden bist und dies schriftlich geregelt ist. Deine Einsatzstelle hat hierzu eine Rundmail am 24.03.2020 von uns erhalten. Diese enthält Informationen über den genauen Ablauf. Halte hier Rücksprache mit deiner Einsatzstelle. Sollten sich weitere Fragen ergeben, komm gern auf uns zu!

Ich bin derzeit mit anderen Aufgaben betraut als sonst z. B. Hausmeister helfen, Reinigungsarbeiten, Aufräumen o.ä.. Ich bin damit sehr unzufrieden, da ich mich ja bewusst für einen bestimmten Aufgabenbereich im FSJ / BFD entschieden habe. Muss ich den Anordnungen meiner Einsatzstelle folgen und die Aufgaben erfüllen?

Wir können deinen Frust verstehen. Vielleicht hilft es dir, dir bewusst zu machen, dass diese besondere Situation uns alle vor ganz neue Herausforderungen stellt. Durch die Übernahme neuer Aufgaben, hilfst du deiner Einsatzstelle, diese Herausforderung bestmöglich zu bewältigen. Vermutlich werden auch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen neue Aufgaben übernehmen, sodass die Zusammenarbeit für alle etwas ungewohnt sein mag.

Die anderen Einsatzstellen in meiner Gemeinde / Kreisverband haben geschlossen und die Freiwilligen sind freigestellt. Nur ich muss arbeiten, weil wir z.B. als Einrichtung die Notbetreuung übernehmen. Geht das?

Die Einschätzung der Gefahrenlage soll in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden von den Einsatzstellen vorgenommen werden. Falls die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zum Dienst in der Einrichtung erscheinen, gilt dies zunächst auch für dich. Du sollst jedoch nicht allein für anfallende Notfallbetreuungen eingesetzt werden, diese sollte durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtung gestellt werden.

Kann ich die Zeit der Freistellung für ein Praktikum nutzen?

Wie auch sonst gilt, dass du dafür Rücksprache mit deiner Einsatzstelle halten musst. Versicherungsrechtlich ist dies grundsätzlich möglich.

Kann ich einen Nebenjob, während meiner Freistellung annehmen?

Wie auch sonst gilt, dass ein Nebenjob bei der Einsatzstelle zu beantragen ist und durch diese genehmigt werden muss. Sprechen dienstliche Belange gegen die Ausübung einer Nebentätigkeit, so hat die Einsatzstelle das Recht, deinen Antrag abzulehnen. Dabei gilt weiterhin die gesetzlich vorgeschriebene Wochenarbeitszeit, informiere dich hierzu bitte bei deiner Seminarleitung.

Kann ich die Zeit der Freistellung für die Bearbeitung meines Projekts nutzen?

Generell empfehlen wir dir, die neu gewonnene Zeit in der Freistellung für die Projektplanung, -durchführung und -dokumentation zu nutzen oder sich allgemein mit einer Idee für ein Projekt auseinanderzusetzen. Bitte halte hier Rücksprache mit deiner Einsatzstelle, welche Möglichkeiten für die Durchführung deiner Projektidee unter den aktuellen Gegebenheiten gesehen werden.

Soweit möglich, sollten die begonnenen Projekte auch in dieser Zeit weiterlaufen. Allerdings haben wir unter den besonderen Voraussetzungen in der aktuellen Situation Verständnis, wenn Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden können. Wir bitten Euch dann aber trotzdem, den IST-Stand eures Projektes in einer der bekannten Formen zu dokumentieren.

Außerdem könnt ihr euch während eurer Freistellung ehrenamtlich engagieren. Ideen und Anregungen findet ihr hierzu auf unserer Homepage.

Ich verkürze mein FSJ und kann wegen der Corona-Situation mein Projekt nun nicht mehr durchführen. Ist es in Ordnung dann kein Projekt zu machen?

Grundsätzlich gehört die Bearbeitung eines Projektes zu einem FSJ / BFD dazu. Natürlich haben wir unter den besonderen Voraussetzungen der aktuellen Situation Verständnis dafür, wenn Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden können. Bitte dokumentiere hier unbedingt den aktuellen IST-Stand deines Projektes und reflektiere es. Sobald wieder Seminare stattfinden und du vor deinem Dienstende noch an einem teilnimmst, hast du die Möglichkeit, dein Projekt mit dem aktuellen Stand zu präsentieren. Wende dich bitte an deine Seminarleitung, falls hier weitere Fragen oder Probleme bestehen.

Ich möchte mich gern während meiner Freistellung anderweitig engagieren oder Homeoffice-Aufgaben im Rahmen des Freiwilligendienstes übernehmen. Welche Möglichkeiten gibt es hierfür?

Auf unserer Homepage findest du hier (<https://freiwilligendienste.drk-nds.de/freiwilligendienste/infos-fuer-freiwillige/informationen-zu-covid-19.html>) eine Liste, welche dir Inspirationen zu sinnvollem Engagement während der Krisensituation gibt.

Meine Einsatzstelle sieht keine Gefahrenlage, aber ich möchte mich selbst freistellen, ggf. ohne Fortzahlung der FSJ / BFD Vergütung. Ist dies möglich?

Nein, auf Grundlage des Gesetzes ist es nicht möglich, dass du dich eigenmächtig freistellst. Die Freistellung muss immer durch die Einsatzstelle und den Träger erfolgen. Solltest du Bedenken oder Ängste bezüglich deines Einsatzes verspüren, bitten wir dich, hier mit deiner Einsatzstelle Rücksprache zu halten. Vielleicht lässt sich dein Einsatzbereich oder deine Tätigkeit verändern oder es besteht die Möglichkeit, dass du deinen Urlaub während der Krisenzeit nimmst.

Informationsstand: 06.01.2021